



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Markterhebung zur Interessenbekundung für den Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Nutzung der Sportanlagen im Tenniszentrum Meran.**

**Frist für den Eingang von Interessenbekundungen:**

**30/10/2021**

**NACH EINSICHTNAHME** in die Artikel 4 und 17 des Gesetzesdekrets Nr. 50 vom 18. April 2016;

**NACH EINSICHTNAHME** in den Artikel 90, Absatz 24 des Gesetzes Nr. 289 vom 27.12.2002;

**FESTGESTELLT** dass Meranarena die Absicht hat, Dritten die Konzession für die Nutzung der Sportanlagen im Tenniszentrum anzuvertrauen, um die Förderung und Ausübung von Tennis-, Amateur- und Wettkampftätigkeiten, die Pflege der Gesundheit und des Wohlbefindens der Bevölkerung durch körperliche Bewegung zu fördern und die Nutzung der betreffenden Sportanlagen zu fördern;

**ALS NOTWENDIG ERACHTET**, eine Marktsondierung durchzuführen, um Interessenbekundungen von Interessenten einzuholen, die die nachstehend genannten Anforderungen erfüllen, wobei die Grundsätze der Unparteilichkeit, Gleichbehandlung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Öffentlichkeit zu beachten sind, um anschließend das Auswahlverfahren durchzuführen, zu dem die in dieser Umfrage ermittelten geeigneten Interessenten eingeladen werden.

### HIERMIT WIRD BEKANNT GEGEBEN

dass die Meranarena beabsichtigt, eine Marktumfrage durchzuführen, um Personen zu ermitteln, die bei Vorliegen der nachstehend genannten Voraussetzungen an einer Teilnahme am anschließenden und möglichen Auswahlverfahren für die Vergabe der betreffenden Konzession interessiert sind.

#### 1 - GEWÄHRUNG DER VERWALTUNG

**Meranarena GmbH**

**Adresse:** Gampenstr. 74, 39012 MERAN (BZ)

**Tel.:** 0473-236982

**Für das Verfahren zuständige Person:** Dr. Sandra Zambianco

**Für Informationen und Erläuterungen:** E-Mail: zambianco@meranarena.it

**PEC:** meranarena@pec.it

#### 2 - ZWECK DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNG

Zweck dieser öffentlichen Bekanntmachung ist es, das Interesse der Parteien zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der Sportanlagen im Tenniszentrum Meran zu prüfen.

#### 3 - VERTRAGSDAUER, RÜCKTRITTSRECHT, ADMINISTRATIVE SELBSTVERTEIDIGUNG

Die Laufzeit der Konzession beträgt vier Jahre ab dem im Vertrag angegebenen Datum und kann durch Vereinbarung zwischen den Parteien um weitere vier Jahre verlängert werden. Bei Beendigung des Vertrags ist Meranarena zu keinerlei Entschädigung verpflichtet.

Meranarena behält sich das Recht vor, den Vertrag aus Gründen gemeinsamer Interessen, einseitig mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen.

Der Konzessionär kann den Vertrag bis zum 15. September eines jeden Jahres mit Wirkung zum 16. September des darauffolgenden Jahres kündigen.

Das Recht der Verwaltung, Maßnahmen zur Selbstverteidigung zu ergreifen, wenn die Voraussetzungen gemäß Artikel 21 quinquies und 21 nonies des Gesetzes 241/1990 und späterer Änderungen und Ergänzungen erfüllt sind, bleibt in jedem Fall unberührt.



#### 4 - DIE VERPFLICHTUNGEN VON MERANARENA

Die Meranarena beabsichtigt die Gewährung von:

- a) drei Sand-Tennisplätzen im Freien und einem Tennisplatz aus Kunststoff während des Zeitraums, in dem sie genutzt werden, etwa von April bis Oktober (Sommersaison);
- b) zwei Sand-Tennisplätzen, auf denen der Konzessionär eine geeignete Struktur für den Winter aufbauen muss (die von der Meranarena nicht zur Verfügung gestellt wird), voraussichtlich von Oktober bis März (Wintersaison). Der Konzessionär trägt die Kosten für Gas und Strom, den Auf- und Abbau und die damit verbundenen Sicherheitskosten für den Ballon.
- c) einem Tennisplatz in der "Halle", bis 19.00 Uhr, vorläufig von Oktober bis März (Wintersaison);
- d) allen Tennisplätzen an einem Tag im Jahr zur Abhaltung vom "Tag der offenen Tür";
- e) Räumen, die für die Lagerung von Material des Konzessionärs bestimmt sind, das für die Ausübung seiner Tätigkeit im Tenniszentrum erforderlich ist;
- (f) Werbeflächen im Inneren des Tenniszentrums.

Interessierte können ein Projekt für die Nutzung der Tennisplätze einreichen, das eine kleinere oder größere Anzahl von Gerichten umfasst. Meranarena behält sich das Recht vor, die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Annahme eines solchen Vorschlags zu beurteilen.

Der Konzessionär kann die Tennisplätze für die im eingereichten Projekt vorgesehenen Aktivitäten nutzen.

Meranarena behält sich das Recht vor

- die Nutzung der übrigen Tennisplätze anderen Tennisvereinen für die Durchführung von Wettkämpfen für ihre Mitglieder und für die Organisation von Turnieren und Meisterschaften sowie Tennislehrern von außerhalb der Provinz für die ununterbrochene Erteilung von Unterricht für Touristen zu gestatten;
- die gesamte Anlage, einschließlich der Tennisplätze, die Gegenstand der Konzession sind, für die Veranstaltung von Turnieren zu nutzen.

Die ordentliche Instandhaltung und Reinigung der Tennisplätze, ihre außerordentliche Instandhaltung, wie z.B. ihre jährliche Aufbereitung, die Reinigung der allgemein genutzten Anlagen (Grünflächen, Wege, Plätze, Umkleieräume, Toiletten, gemeinschaftlich genutzte Räume usw.), die ordentliche und außerordentliche Instandhaltung der Infrastruktur (Ausrüstung, Mobiliar, Zubehör usw.) und der dazugehörigen Bereiche sowie alle Betriebskosten des Zentrums, wie Strom, Gas, Wasser, Heizung, Klimaanlage, technische Unterstützung usw., gehen zu Lasten der Meranarena, mit Ausnahme der unter Buchstabe b) genannten.

**Der Konzessionär übernimmt das Betriebsrisiko (Risiko auf der Nachfrageseite der Dienstleistungen), das mit dem Management der in den konzessionierten Sportanlagen organisierten Aktivitäten verbunden ist.**

Etwas Defizite bei der Bewirtschaftung der Einrichtungen können daher nicht, auch nicht teilweise, bei der Meranarena geltend gemacht werden.

#### 5 - PFLICHTEN DES KONZESSIONÄRS

Der Konzessionär verpflichtet sich:

- a) den Vertrag nicht, auch nicht teilweise, auf Dritte zu übertragen;
- b) die Tennisplätze, die Gegenstand der Konzession sind, weder einzelnen Mitgliedern noch Nichtmitgliedern unentgeltlich oder gegen Entgelt zur Verfügung zu stellen, da diese Plätze ausschließlich für die Ausübung der vom Konzessionär organisierten Tätigkeit bestimmt sind;
- c) ohne die schriftliche Zustimmung von Meranarena keine Änderungen an den Gütern, die Gegenstand der Konzession sind, vorzunehmen, auch wenn diese Änderungen eine Verbesserung der Güter zur Folge haben;
- d) ohne vorherige Genehmigung von Meranarena keine Schilder, Dauerschilder und Aufschriften anzubringen;



- e) Werbematerial auf eigene Kosten in den von Meranarena zugewiesenen Räumen anzubringen und die entsprechenden Werbegebühren zu entrichten;
- f) jede Beschädigung oder jeden Missbrauch des vertragsgegenständlichen Eigentums durch irgendjemanden zu rügen;
- g) persönlich und direkt gegenüber Meranarena und Dritten für Schäden an Personen, Tieren und Sachen, die im Zusammenhang mit der durchgeführten Aktivität entstehen, verantwortlich zu sein und Meranarena von jeglicher Verantwortung in dieser Hinsicht zu befreien;
- h) der Meranarena die Mieten zum Fälligkeitstermin zu zahlen;
- i) zur Hinterlegung einer Bankgarantie in Höhe der jährlichen Miete zu hinterlegen;
- j) eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000,00 € pro Schadensfall abzuschließen.

## **6 - TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Interessenten, die über die folgenden Voraussetzungen verfügen, werden zu dieser Marktstudie zugelassen:

- 1) Allgemeine Anforderungen gemäß Artikel 80 des Gesetzesdekrets Nr. 50/2016 i.f.v.;
- 2) Anforderungen an die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß Art. 83 Abs. 1 Buchstabe b) des Gesetzesdekrets 50/2016, die durch die Vorlage der Schlussbilanzen der letzten drei genehmigten Geschäftsjahre (oder der nach der Gründung genehmigten Schlussbilanzen, wenn es weniger als drei sind) nachzuweisen sind.

Erfüllt der Wirtschaftsteilnehmer die oben genannten Anforderungen nicht, darf er nicht am folgenden Auswahlverfahren für den Abschluss der betreffenden Konzession teilnehmen.

## **7 - GRUPPIERUNG DER ZUGELASSENEN TEILNEHMER**

Einzelne oder zusammengeschlossene Interessierte an der Teilnahme der Interessenbekundung, die die Anforderungen erfüllen, können ihr Interesse bekunden und damit am anschließenden, möglichen Verfahren teilnehmen.

## **8 - IDENTIFIZIERUNG DER PARTEIEN, DIE ZUR NÄCHSTEN PHASE DES VERFAHRENS EINGELADEN WERDEN SOLLEN, FALLS VORHANDEN**

Nach Eingang der Interessenbekundungen versendet die Meranarena Aufforderungsschreiben zur Einreichung eines Projekts für die Nutzung der Sporteinrichtungen und eines Finanzierungsvorschlags nur an diejenigen, die innerhalb der festgelegten Frist ihr Interesse bekundet haben und die obligatorischen Voraussetzungen erfüllen.

## **9 - LOKALAUGENSCHEIN NICHT OBLIGATORISCH**

Interessenten können das Tenniszentrum nach Vereinbarung besichtigen.

Die Einsichtnahme muss durch den gesetzlichen Vertreter oder einen der leitenden Angestellten des Interessenten erfolgen, dessen Eigenschaft und Qualifikation bei der Einsichtnahme angegeben werden muss, oder alternativ durch eine andere Person, eines Angestellten/Mitarbeiters des Interessenten, mit einer vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Vollmacht, der eine Fotokopie eines gültigen Ausweises des Zeichners beigelegt ist.

Jede interessierte Partei darf nur einen Lokalausweis durchführen.

Frist für die Durchführung des Lokalausweises:

**29/10/2021, um 17.00 Uhr**

Um Datum und Uhrzeit des Lokalausweises zu vereinbaren, wenden Sie sich bitte an die Einzelprojektleiterin, Dr. Sandra Zambianco (zambianco@meranarena.it - 0473236982).

## **10 - KRITERIEN FÜR DIE ANGEBOTSAUSWAHL**



In dem Verfahren, an dem die im Rahmen dieser Bekanntmachung eingeladenen qualifizierten Parteien teilnehmen, wird der beste Vorschlag nicht nur auf der Grundlage des wirtschaftlichen Angebots ausgewählt, sondern auch unter Berücksichtigung der folgenden qualitativen Kriterien, die in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung aufgeführt sind:

- Anzahl und Art der Tennis- und Paddel-Trainer/-Lehrer, die im Rahmen des Projekts beschäftigt werden sollen;
- wettbewerbsfähige Programme;
- eine größere Anzahl von Nutzern und verschiedene Nutzerkategorien (z. B. Erwachsene, Behinderte) und/oder andere Vereinigungen und/oder Schulen in das Projekt einzubeziehen;
- Organisation weiterer Initiativen, die nicht ausschließlich den Tennissport betreffen;
- spezifische Erfahrung auf dem Gebiet des Tennissports;
- Anzahl und Art der Turniere, die im Laufe des Jahres im Tenniszentrum veranstaltet werden.

## **11 - FRIST UND VERFAHREN FÜR DIE EINREICHUNG VON INTERESSENBEKUNDUNGEN**

Interessierte Bewerber müssen Meranarena auf die unten angegebene Weise die folgenden, vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Unterlagen zusenden:

1. Interessenbekundung (**Anhang A**)
2. (**Anhang A1**) im Falle von Bietergemeinschaften

### **Innerhalb der zwingenden Frist vom 30/10/2021**

Der Antrag auf Einladung zum Auswahlverfahren für die Vergabe dieses Dienstes ist auf dem beigefügten Formular (ausgefüllt und unterzeichnet) zu stellen. Dem Antrag muss eine Kopie eines gültigen Ausweises des Antragstellers beigefügt werden.

Sie muss **über PEC** (meranarena@pec.it) gesendet werden.

## **12 - PRÜFUNGEN UND KONTROLLEN**

Meranarena behält sich das Recht vor, stichprobenartig oder gezielt den Wahrheitsgehalt der Substitutionserklärungen zu überprüfen. Unbeschadet der Bestimmungen von Art. 76 des Präsidialerlasses Nr. 445/2000 und späterer Änderungen und Ergänzungen verliert der Anmelder, wenn sich bei der Kontrolle herausstellt, dass der Inhalt der Erklärungen nicht der Wahrheit entspricht, alle Vorteile, die sich aus der auf der Grundlage der unwahren Erklärung erteilten Maßnahme ergeben.

## **13 - DATENVERARBEITUNG**

Die im Rahmen des Verfahrens erhobenen Daten werden gemäß den Artikeln 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) ausschließlich für die Zwecke dieses Verfahrens verarbeitet.

Es werden sowohl manuelle als auch computergestützte und telematische Instrumente verwendet, wobei die Organisation und die Verarbeitungslogik streng auf die Zwecke abgestimmt sind und organisatorische Maßnahmen, einschließlich physischer Maßnahmen, die Rechtmäßigkeit, Korrektheit und Transparenz der Verarbeitung sowie die Genauigkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Minimierung der verarbeiteten Daten gewährleisten.

## **14 - VERÖFFENTLICHUNG**

Diese Bekanntmachung wird auf der institutionellen Website der Meranarena und auf dem Webportal ([www.banditoaltoadige.it](http://www.banditoaltoadige.it)) in der Rubrik "Bekanntmachungen und besondere Mitteilungen" veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass in dieser Bekanntmachung kein Vergabeverfahren, kein Wettbewerb oder ähnliches vorgesehen ist, d. h. es gibt keine Ranglisten, Punktzahlen oder andere Klassifizierungen von Verdiensten. Die Interessenbekundungen dienen ausschließlich dazu, die Verwaltung über die Bereitschaft zu informieren, zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden. Diese Bekanntmachung stellt weder eine



Aufforderung zur Abgabe eines Angebots noch ein öffentliches Angebot im Sinne von Artikel 1336 des italienischen Zivilgesetzbuches oder ein öffentliches Versprechen im Sinne von Artikel 1989 des italienischen Zivilgesetzbuches dar.

**Diese Bekanntmachung, die der Durchführung einer Marktstudie dient, stellt kein vertragliches Angebot dar und bindet Meranarena in keiner Weise. Meranarena steht es frei, andere und andere Vergabeverfahren einzuleiten.**

Meran, 18/10/2021

Die für das Verfahren verantwortliche Person

Dr. Sandra Zambianco

Firmato digitalmente da: SANDRA ZAMBIANCO  
Data: 19/10/2021 12:11:52

Anhänge:

1. **Anhang A** - Formular für die Interessenbekundung
2. **Anhang A1** - Zusätzliche Erklärungen für Bietergemeinschaften
3. Anhang Informationen über personenbezogene Daten

## DATENSCHUTZHINWEIS

### Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

**Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die auftraggebende Gesellschaft.

**Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist Meranarena GmbH, Gampenstr. 74, 39012 Meran (BZ), E-Mail: [info@meranarena.it](mailto:info@meranarena.it); PEC: [meranarena@pec.it](mailto:meranarena@pec.it). Der gesetzliche Vertreter der Meranarena GmbH ist RA Guido Marangoni.

**Weitere Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für Meranarena GmbH mit Aufgaben zur operativen Abwicklung der Ausschreibungsverfahren oder Subjekte, die vertraglich nur zum unten angeführten Zweck an die Gesellschaft gebunden sind.

**Herkunft der Daten:** Die Daten werden bei der betroffenen Person (Mitbewerber), in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufgenommen.

**Datenkategorien:** Die eingehobenen Daten sind Identifizierungs- und gerichtliche Daten (zu Verurteilungen, Strafen und zu Vergehen straf-, zivil-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur nach Art. 80 GvD Nr. 50/2016). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die korrekte Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Mangels Übermittlung kann das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

**Zweck und Art der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden von Meranarena GmbH auch in elektronischer Form für die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentliches Vertragswesen nur für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und für die damit verbundenen Folgetätigkeiten erhoben und verarbeitet.

Die Verarbeitung gerichtlicher Daten erfolgt ausschließlich zur Bewertung der Erfüllung der Anforderungen gemäß geltenden und gültigen Gesetzesbestimmungen und erfolgt aufgrund der Prinzipien gemäß „Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte“, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die geforderten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Eine Verweigerung kann die Durchführung der entsprechenden Untersuchung ausschließen.

**Mitteilung und Empfänger der Daten:** Die erhobenen Daten können folgenden Subjekten mitgeteilt werden:

- den mit der Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der Meranarena GmbH arbeiten und denen die entsprechenden Anweisungen zur rechtmäßigen Verarbeitung der Daten schriftlich erteilt wurden;
- anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;
- anderen Teilnehmern, die um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen ansuchen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen der geltenden Bestimmungen;
- externen Subjekten, deren Namen den betroffenen Personen zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;
- Rechtsanwälten, die mit der Verteidigung der Gesellschaft vor Gericht beauftragt sind.

Auf jeden Fall kann Meranarena die Übermittlung von personenbezogenen Daten mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten gemäß Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchführen.

Die Daten werden in keiner Weise verbreitet und nach außen offengelegt noch an nicht autorisierte Subjekte weitergegeben bzw. mitgeteilt.

**Verbreitung:** Ist die Offenlegung der Daten unerlässlich, um bestimmte gesetzlich vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die gesetzlich vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person davon unberührt.

**Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person auf Antrag jederzeit das Recht, Zugang zu ihren Daten zu erhalten, und sie kann die Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten beantragen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die einschränkungsgegenständlichen personenbezogenen Daten, unbeschadet ihrer Speicherung, nur mit Einwilligung der betroffenen Person und nur zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, zum Schutz der Rechte eines Dritten oder aus wichtigem öffentlichem Interesse verarbeitet werden.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags keine Rückmeldung, wobei diese Frist um weitere 60 Tage verlängert werden kann, wenn es aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.



## ANLAGE A

### Markterhebung zur Interessenbekundung für den Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Nutzung der Sportanlagen im Tenniszentrum Meran.

Der/die Unterfertigte

.....

Geboren am .....

in.....

Steuernummer.....

Wohnhaft in Str. / Platz .....

Gemeinde .....

PLZ .....

Prov. ....

Land .....

in seiner Eigenschaft als:

- gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)
- Generalbevollmächtigte/r
- Sonderbevollmächtigte/r

mit Rechtssitz in der Gemeinde: .....

Str. / Platz .....

PLZ .....

Prov. ....

MWSt-Nummer .....

Steuernummer .....

Telefon .....

E-mail Adresse .....

Zertifizierte Email-Adresse (PEC) .....



Zertifizierte Email-Adresse (PEC) auf welche gebeten wird, die Mitteilungen hinsichtlich der Ausschreibung und insbesondere jene gemäß Art. 76 Abs. 6 des Gv.D. Nr. 50/2016 zu senden, oder ein anderes gleichwertiges Instrument, falls es sich um einen Wirtschaftsteilnehmer handelt, der in einem anderen Mitgliedstaat seinen Sitz hat, lautet wie folgt:

.....

**In Seiner/Ihrer Funktion als:**

- Einzelunternehmen
- sehr kleines, kleines oder mittleres Unternehmen** gemäß Art. 5, Absatz 1, Buchstabe a) des Gesetzes Nr. 180/2011 (sog. Firmenstatut): falls weniger als 250 Personen beschäftigt sind und der Jahresumsatz die 50 Millionen Euro nicht überschreitet oder die Jahresbilanz nicht die 43 Millionen Euro überschreitet
- Amateursportverein bzw. –gesellschaft, Körperschaft zur Förderung des Sports, Sportverbände auf nationaler Ebene**
- Anderes** .....

**ERKLÄRT**

**unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung und in Kenntnis der von Artikel 76 des vorgenannten D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen Strafen im Falle von unwarhen und falschen Erklärungen in den hier angegebenen Dokumenten:**

- ✓ **bekundet sein Interesse an dem obgenannten Sondierungsverfahren teilzunehmen und alle Bedingungen, die in der Bekanntmachung angegeben sind, anzunehmen;**
- ✓ **sich im Klaren zu sein dass die vorliegende Interessensbekundung nicht bindend für die Verwaltung ist;**
- ✓ **(Zutreffendes ankreuzen)**
  - Die obene genannte Körperschaft ist aufgrund ihres Bestehens als Amateursportverein, Körperschaft zur Förderung des Sports, Sportverband auf nationaler Ebene nicht im Unternehmensverzeichnis eingetragen und hat keinen Rep.Nummer. (REA).
  - Die oben genannte Körperschaft ist aufgrund ihres Bestehens als Amateursportverein, Körperschaft zur Förderung des Sports, Sportverband auf nationaler Ebene unter der folgenden Rep.Nr. (REA) ....., bei der Handels





und Handwerkskammer von .....  
.....(.....) eingetragen.

- dass der oben angeführte Bieter in das Unternehmensverzeichnis der Kammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft in .....  
.....(.....) für folgende Tätigkeiten oder in ein Berufs- oder Handelsregister des Firmensitzes eingetragen ist (im Falle einer Bietergemeinschaft müssen alle Unternehmen, die Mitglieder der Bietergemeinschaft sind oder sein werden, im Besitz der Eintragung sein):

**Zuständige Einnahmenagentur in Bezug auf die Steuerposition des Unternehmens:**

Adresse: .....

Telefonnummer: .....

E-mail-Adresse: .....

Zertifizierte Email-Adresse (PEC): .....

**ERKLÄRT WEITERS**

- ✓ sich dessen bewusst zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren, in Anwendung des Art. 27, Abs. 2 des LG Nr. 16/2015 i.g.F., als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell und von der Bekanntmachung ergänzt werden;
- ✓ nicht in Kenntnis über eventueller Hinderungsgründe gemäß Art. 80, GVD Nr. 50/2016 hinsichtlich der in dieser Bestimmung genannten Subjekte zu sein;
- ✓ im Besitz der in der Folge verlangten besonderen Voraussetzungen, zu sein:
  - **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:** im Besitz der Voraussetzungen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit zu sein und die Möglichkeit zu haben, diesbezüglich folgendes vorzulegen:
    - Einreichung einer endgültigen Bilanz der letzten 3 genehmigten Geschäftsjahre (oder der nach der Gründung genehmigten Endgültigen Bilanzen, falls weniger als 3).

Auftraggeber

Name.....



Str. / Platz .....

Gemeinde / PLZ / Prov .....

Telefon .....

PEC .....

Durchgeführte Leistungen (Im Falle einer zeitweiligen Bietergemeinschaft ist anzugeben, welche Leistungen vom federführenden Subjekt oder von der Mandantin durchgeführt wurden) .....

Datum der Durchführung (Beginn -und Ende) .....

und erklärt weiters

- ✓ keine Mitarbeiter eingestellt zu haben, die in den letzten drei Dienstjahren Genehmigungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 Gv.D. Nr. 165/2001 innehatten, und sich darüber bewusst zu sein, dass Verträge, die unter Verstoß gegen diese Bestimmungen abgeschlossen wurden, nichtig sind und dass die etwaigen bezogenen und festgestellten Vergütungen, welche sich auf diese beziehen, zurückerstattet werden müssen;
- ✓ in Kenntnis zu sein, dass die innerhalb des Verfahrens gesammelten Daten, auch auf digitaler Wiese, im Sinne der Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO) ausschließlich im Rahmen dieses Verfahrens verarbeitet werden;
- ✓ dass keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe gemäß Artikel 67 des Gv.D. Nr. 159/2011 i.g.F. bestehen
- ✓ dass für den Empfang jedwediger Mitteilung bezüglich der im Betreff angegebenen Umfrage und/oder Ersuchen um Klarstellung und/oder Vervollständigung der eingereichten Unterlagen, die ob genannte Zustellungsadresse gewählt wurde.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Ort und Datum .....

(im zutreffenden Kästchen unterschreiben)

Unterschrift und Stempel des gesetzlichen Vertreters des Vereines/ des Rechtssubjektes

.....



Oder

Unterschrift und Stempel des gesetzlichen Vertreters des federführenden Vereines/ des Rechtssubjektes der Bietergemeinschaft

.....

Oder

Unterschrift und Stempel des gesetzlichen Vertreters des Mitglieds der Bietergemeinschaft

.....

(falls digitale Unterschrift)

Digital unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter des Einzelunternehmens/Vereins

.....

Bei sonstigem Ausschluss ist eine Fotokopie eines gültigen Personalausweises des Unterzeichners beizulegen (im Sinne von Art. 38 des D.P.R. Nr. 445/2000.). Der Personalausweis ist nicht nötig wenn die Anlage mit der digitale Unterschrift unterschrieben ist.



**ANLAGE A1**  
**ZUSÄTZLICHE ERKLÄRUNG**  
**BIETERGEMEINSCHAFT – KONSORTIUM**

**Markterhebung zur Interessenbekundung für den Abschluss eines Konzessionsvertrages über die Nutzung  
der Sportanlagen im Tenniszentrum Meran.**

**Die Bietergemeinschaft bestehend aus folgenden Rechtssubjekten:**

als **FEDERFÜHREND** ausgewiesenes Unternehmen (federführendes Subjekt):

.....

mit Rechtssitz in der Gemeinde: .....

PLZ .....

Prov. ....

MWSt-Nummer .....

Steuernummer .....

als **“MITGLIED”** ausgewiesenes Unternehmen (Mandantin):

.....

mit Rechtssitz in der Gemeinde: .....

PLZ .....

Prov. ....

MWSt-Nummer .....

Steuernummer .....

**Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Teilnahmeerklärung, bekundet man das Interesse für  
die Teilnahme am nachfolgenden Verhandlungsverfahren**

die in der Prämisse genannten Rechtssubjekte

**ERKLÄREN**



**unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000, in geltender Fassung und in Kenntnis der von Artikel 76 des vorgenannten D.P.R. Nr. 445/2000 vorgesehenen Strafen im Falle von unwahren und falschen Erklärungen in den hier angegebenen Dokumenten:**

- a) dass sie sich im Falle des Zuschlages zeitweilig zusammenschließen wollen und vor dem Abschluss des Vertrages dem Unternehmen/Rechtssubjekt, welches als federführendes Unternehmen/Rechtssubjekt angegeben ist, die Sondervollmacht mit Vertretungsrecht erteilen werden;
- b) Sorge zu tragen, falls die Bietergemeinschaft als Zuschlagsempfänger des Verhandlungsverfahrens hervorgehen sollte, die sich auf das Mandat beziehende Vollmacht, welche aus einer beglaubigten Privaturkunde hervorgeht, zeitgleich vorzulegen;
- c) dass die Bietergemeinschaft die Teilnahmevoraussetzungen besitzt;
- d) dass die Bietergemeinschaft wie folgt gegründet wird:
  - in vertikaler Form. Die Leistungen, die von den einzelnen Rechtssubjekten der vertikalen Bietergemeinschaft durchgeführt werden, sind folgende:  
Hauptdienstleistungen – Subjekt: .....  
untergeordnete Leistungen – Subjekt: .....

**Während des eventuellen darauffolgenden Verfahrens, kann man auch Angebote im Namen und Auftrag weiterer Mandanten einreichen, die nicht bei der Markterhebung angegeben wurden, welche aber die Voraussetzungen besitzen müssen.**

Unterschrift des gesetzl. Vertreters des federführenden **Rechtssubjektes:** .....

Datum: .....

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des **Mandanten:** .....

Datum: .....

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des **Mandanten:** .....

Datum: .....

N.B. – eine Kopie eines gültigen Personalausweis der erklärenden Person beilegen (nicht notwendig falls mittels zertifizierter elektronische Post (PEC) unterzeichnet wird)